

## VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

### Aufwands- und Kostensenkung

Unternehmen haben bislang bei jeder Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag eine Vielzahl von Dokumenten aktuell und vollständig einzureichen.

Durch das Zertifikat entfällt dieser Aufwand und hilft gleichzeitig Kosten zu sparen. Es genügt, wenn der Bieter oder Bewerber das Zertifikat bei der Angebotsabgabe oder im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs beifügt.

### Risikominimierung

Die Gefahr, durch unvollständige und fehlerhafte Nachweise vom streng formalisierten Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden, wird durch die Vorlage des Zertifikates minimiert. Die Prüfung erfolgt nur einmal und gilt für ein Jahr.

### Anerkennung des Zertifikates

Sofern in der öffentlichen Bekanntmachung Zertifikate zugelassen werden, sind die Beschaffungsstellen durch den hessischen Erlass aus 2007 verpflichtet, das Zertifikat des HPQR anzuerkennen.



## ABStHESSEN

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE DER INDUSTRIE-  
UND HANDELSKAMMERN & HANDWERKSKAMMERN

Die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. (ABSt Hessen) ist eine Institution der hessischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Sie betreibt die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) und seit dem 01.11.2007 auch das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR).

Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.  
Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin  
Wilhelmstraße 24  
65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 974508-0  
Telefax 0611 974508-20  
E-Mail [hpqr@absthessen.de](mailto:hpqr@absthessen.de)  
Internet [www.hpqr.de](http://www.hpqr.de)

Eine Information zum öffentlichen Auftragswesen

# HPQR

**ENTSPANNT  
ZUR NÄCHSTEN  
AUSSCHREIBUNG.**



HESSISCHES PRÄQUALIFIKATIONSREGISTER

## WAS IST DAS HPQR?

Das HPQR ist eine Datenbank, in der Unternehmen aufgenommen werden, die ihre Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens nachgewiesen haben.

Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung der Eignungsnachweise nach VOL, VOB und VOF.

### Bisher gilt:

Bewerber und Bieter müssen im Rahmen eines konkreten, öffentlichen Vergabeverfahrens ihre Eignung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber in Form zahlreicher Dokumente nachweisen. Eine mehrfache Vorlage bleibt nicht erspart, auch wenn der Nachweis in einem vorangegangenen Verfahren desselben Auftraggebers bereits erfolgte. Im Verfahren schleichen sich durch die Vielzahl der Unterlagen unnötige, oft irreparable Fehler ein, die zwangsläufig zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

### Neu ist:

Durch die Aufnahme in das HPQR gelten die nach § 7 VOL/A, § 8 VOB/A und §§ 7, 10-13 VOF von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden auftragsunabhängigen Eignungsnachweise in der Regel als erbracht. Die Anerkennung durch die hessischen Beschaffungsstellen ist durch den gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ vom 01.11.2007 gewährleistet. Die ABSt Hessen stellt nach erfolgreicher Prüfung der von den Unternehmen eingereichten Einzelnachweise das Zertifikat aus, welches zur Vorlage bei öffentlichen Ausschreibungen dient. Dieses Zertifikat gilt für ein Jahr.



Die Bearbeitungsgebühr für den Antrag und die Ausstellung des Zertifikates, sowie deren Einstellung in die Online-datenbank beträgt 215,- Euro inklusive MwSt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: [www.hpqr.de](http://www.hpqr.de)

## EINZUREICHENDE NACHWEISE

- // Gewerbeanmeldung (Fotokopie)
- // Berufsregisterauszug (Fotokopie)
- // Unbedenklichkeitsbescheinigung (Fotokopie)
- // Eigenerklärung zu Insolvenz/Liquidation
- // Eigenerklärung, dass keine schweren Verfehlungen vorliegen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen
- // Eigenerklärung, dass kein Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren wegen schwerer Verfehlungen nach dem hessischen Sperrerlass vorliegt
- // Eigenerklärung zur Zahlung der Steuern und Abgaben
- // Eigenerklärung über die Anzahl der Beschäftigten und Gesamtumsatz
- // Drei Referenzobjekte/-leistungen
- // Eigenerklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (sowie Kopie der Versicherungsbestätigung)
- // Eigenerklärung zur Tariftreue und Erstausbildung nach dem hessischen Vergabegesetz

## VORTEILE FÜR AUFTRAGGEBER

### Aufwands- und Kostensenkung

Die Beschaffungsstellen der öffentlichen Auftraggeber ersparen sich durch das Zulassen von Zertifikaten im Vergabeverfahren das wiederholte Prüfen von zahlreichen Einzelnachweisen.

Diese Aufgabe übernimmt die zertifizierende ABSt Hessen e. V., die auf Gültigkeit und Vollständigkeit der Dokumente achtet. Das Zertifikat gilt 1 Jahr. Es erspart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten und trägt zur Entbürokratisierung bei.

### Erhaltung wirtschaftlicher Angebote

Das Zertifikat verhindert im Rahmen seines Erklärungsumfangs, dass wirtschaftliche Angebote wegen unvollständiger oder fehlerhafter Nachweise ausgeschlossen werden müssen.

### Kostenneutraler Zugriff auf HPQR

Öffentliche Auftraggeber können jederzeit in das HPQR mit den zertifizierten Unternehmen Einsicht nehmen. Sie sparen sich damit den Aufbau einer eigenen Liste qualifizierter Unternehmen. Durch die Nutzung des HPQR entstehen dem Auftraggeber keine Kosten, die Nutzung des HPQR ist für ihn kostenfrei.

### CPV-Code

Das zertifizierte Leistungsspektrum der Unternehmen wird durch den verwendeten CPV-Code eindeutig identifiziert.

### Zukunftsorientierung

Das Zertifikat wird auch in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur zur Verfügung gestellt und unterstützt damit die Zunahme der elektronischen Auftragsvergaben (eVergabe).